

Bieter
(Name / Firma / Anschrift)

Tel: Nr.:

Bearbeitungsvermerke
(nicht vom Bieter auszufüllen)

VgV

Anlagen des Bieters: _____

Angebotspreis nachgerechnet: _____
(Datum / Unterschrift)

Angebotspreis geprüft: _____
(Datum / Unterschrift)

Auftraggeber:

Stadt Riedenburg
Sankt-Anna-Platz 2
93339 Riedenburg

Ausschreibungsgegenstand:

Beladung für einen Gerätewagen-Logistik2 (GW-L2)
nach DIN EN 1846, E DIN 14502-2 und DIN 14555-22 und Vorgaben gemäß dieser
Verdingungsunterlage

Vergabeverfahren:

Offenes europaweites Vergabeverfahren nach GWB und VgV

Kennziffer: **Los 2 Beladung GW-L2 / 2017**

Bekanntmachung Europäisches Supplement: **15.05.2017**

Ende der Angebotsfrist: **22.06.2017, 11:45 Uhr MESZ**

Ende der Zuschlagsfrist: **30.09.2017**

1 Angebot LOS 2

Verbindlicher Angebotspreis

Feuerwehrtechnische Beladung für einen Gerätewagen-Logistik2 (GW-L2)

gemäß dieser Verdingungsunterlage

(ohne Optionen):

Netto (ohne MWSt): _____ €

Brutto (inkl. derzeit gesetzlicher MWSt): _____ €

2	Bedingungen des Ausschreibungsverfahrens	
2.1	<p>Bestandteile der Ausschreibung, Vertragsbedingungen</p> <p>Es gelten uneingeschränkt die nachfolgenden Vertragsbedingungen in der angegebenen Reihenfolge:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Vergabeunterlagen• die Verdingungsordnung für Leistungen• die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)• die dem Auftragnehmer im Vergabeverfahren schriftlich erteilten Auskünfte und Mitteilungen• das Angebot des Auftragnehmers• ! Eigene Vertragsbedingungen des Bieters, z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters, dürfen dem Angebot nicht zu Grunde gelegt werden. Entsprechende Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen !• Bei der Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut maßgeblich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache (Verfahrenssprache ist Deutsch). Angebote mit geforderten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, werden von der Wertung ausgeschlossen• Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das deutsche Recht der Bundesrepublik Deutschland• Für ein eventuell gerichtliches Verfahren gilt das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland.• Wenn der Auftragnehmer aus Anlass dieser Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftragsgeber zurück zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch dann, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. <p>Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Landes Bayern</p> <p>Postanschrift: Regierung von Oberbayern Maximilianstraße 39, 80538 München</p> <p>Telefon: +49 (89) 2176-2411, Fax: +49 (89) 2176-2847 E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de Internet-Adresse: (URL) https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/mittelinstanz/vergabekammer</p>	Bemerkungen des Bieters:

2.2	<p>Bewerbungsbedingungen</p> <p>Das Angebot des Bieters, die Beschaffenheit, Lieferung und Übergabe des Ausschreibungsgegenstands müssen den jeweils geltenden Gesetzen (z. B. StVZO (insbesondere der zulassungsfähigen Abgasvorschriften), UVV), den anerkannten Regeln der Technik (z. B. EN-/DIN-Normen, VDI-/VDE-Richtlinien) und dem Stand der Technik entsprechen, ebenso den für das Bundesland Bayern geltenden besonderen Erlassen des Innenministeriums, besonders für Feuerwehrfahrzeuge.</p> <p>Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber, per E-Mail darauf hinzuweisen</p> <p>Die gesamte Korrespondenz des Auftraggebers mit dem Bieter erfolgt mit dem im Angebot benannten Projektbeauftragten des Bieters. Es ist Sache des Bieters sicherzustellen, dass dorthin gerichtete Anfragen, Aufforderungen zum Nachreichen bestimmter Unterlagen usw. des Auftraggebers umgehend durch den Bieter bearbeitet werden.</p> <p>Bieteranfragen sind an die Stadt Riedenburg, Frau Sabrina Gaul sabrina.gaul@riedenburg.de zu richten.</p> <p>Die Aufklärung der Unklarheiten und sonstige Erläuterungen werden gegebenenfalls auf der Homepage des Auftraggebers unter http://www.riedenburg.de für alle Bieter frei zugänglich veröffentlicht. Es ist Sache des Bieters, sich im laufenden Verfahren regelmäßig über mögliche Veröffentlichungen des Auftraggebers auf dessen Homepage zu informieren.</p> <p>Mit dem Download der Verdingungsunterlagen erklärt der Bieter sein Einverständnis zu dieser Bieterkommunikation.</p>	Bemerkungen des Bieters:
------------	--	-----------------------------

2.3	Unzulässige Wettbewerbsbedingungen Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligt haben oder beteiligen, können vom Auftraggeber ausgeschlossen. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über <ul style="list-style-type: none">• Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,• die zu fordernden Preise,• Bindungen sonstiger Entgelte,• Gewinnaufschläge,• Verarbeitungsspannen und anderen Preisbestandteilen,• Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,• Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,• Gewinnbeteiligung oder anderen Abgaben,• sonstigen Empfehlungen wettbewerbswidriger Natur, es sei denn, dass sie nach §§ 22 Abs. 2 und 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solche Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.	Bemerkungen des Bieters:
------------	---	-----------------------------

2.4	Angebot Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Für das Angebot sind die vom Auftraggeber ausgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung von Abschriften oder Kurzfassungen dieser Vordrucke ist unzulässig. Das Angebot ist um Anlagen zu ergänzen, die die geforderten Angaben enthalten. Das Angebot muss vollständig sein und die zwingend vom Bieter geforderten Nachweise und Unterlagen enthalten. Unvollständig abgegebene Angebote müssen zwingend ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Fehlende oder unvollständige Erklärungen und Bescheinigungen dürfen von der Vergabestelle nicht nachträglich angefordert werden. Gleiches gilt für eventuell abgelaufene Bescheinigungen. Reicht der Bieter die Unterlagen nicht mit der Angebotsabgabe ein, wird sein Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Der Bieter hat diese Änderungen durch Firmenstempel und Unterschrift zu bestätigen. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Sofern der Bieter die Auffassung vertritt, dass bestimmte Forderungen der Leistungsbeschreibung nur mit sehr hohem Aufwand realisierbar sind, steht es dem Bieter frei, zu diesem Punkt ergänzend einen Änderungsvorschlag anzubieten. Die Leistung gemäß Hauptangebot ist aber auf jeden Fall anzubieten. Zur Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen (§55 Abs.2 VgV)	Bemerkungen des Bieters:
------------	---	-----------------------------

2.5	Angaben des Bieters Sind bestimmte einzelne Angaben des Bieters in diesen Verdingungsunterlagen gefordert, sind diese entweder als Anlage dem Angebot beizufügen oder in den grau hinterlegten Feldern „ANGABEN DES BIETERS“ oder „Bemerkungen des Bieters“ einzutragen. Eintragungen an anderer Stelle in den Verdingungsunterlagen können zum Ausschluss des Bieters führen. Diese Angaben des Bieters werden von dem Auftraggeber bei der Wertung der Angebote miteinbezogen, sofern es sich nicht um optionale Angebote handelt. Bei optionalen Angeboten sind die Angaben „Serie“ (ohne Nennung des Mehrpreises) und „Nicht lieferbar“ zulässig. Bei optionalen Angeboten entscheidet der Auftraggeber nach Prüfung und Wertung aller Angebote, welche Optionen von ihm berücksichtigt werden und welche nicht. Die Erklärung des Bieters (Nr. 5 dieser Verdingungsunterlage) ist zudem immer durch den Bieter auszufüllen.	Bemerkungen des Bieters:
2.6	Unterteilung des Auftrags in Lose Eine Unterteilung in Lose des Auftrages Beladung für das GW-L2 findet nicht statt. Angebote, die nicht den gesamten Auftragsumfang des Hauptangebotes umfassen und anbieten, werden von der Wertung ausgeschlossen.	
2.7	Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen. Der Auftragnehmer kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen aus dem Liefervertrag Unterauftragnehmer (z. B. Vertriebspartner) beauftragen. Die Unterauftragnehmer sind mit Angebotsabgabe im Begleitschreiben des Bieters zum Angebot mit einer eindeutigen Beschreibung des Lieferumfanges, Firmensitz und dem Produktionsstandort zu benennen. Der Bieter tritt im Fall der Beauftragung gegenüber dem Auftraggeber als allein verantwortlicher Generalunternehmer auf.	

2.8	Nebenangebote des Bieters Nebenangebote bei LOS 2 sind <u>nicht</u> zulässig.	Bemerkungen des Bieters:
2.9	Zuschlagskriterien	
2.9.1	Es werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände preisgünstigste Angebot erteilt.	
2.9.2	Gewichtung Nachfolgende Kriterien ergeben das wirtschaftlichste Angebot: <ul style="list-style-type: none">• der angebotene Preis (100%) Vor der Zuschlagserteilung wird der Auftraggeber die eingereichten Angebote bezüglich der Erfüllung der Kriterien die Wirtschaftlichkeit der Angebote ermitteln, überprüfen und werten.	

2.9.3	<p>Wertung Preis</p> <p>Der Preis (in €, ohne USt.) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme (in €, ohne USt.) wird ermittelt aus der angegebenen Angebotssumme Seite 1.</p> <p>Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 normiert:</p> <ul style="list-style-type: none">- 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises.- Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten 0 Punkte. <p>Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen hinter dem Komma.</p> <p>Die erreichte Punktzahl wird mit dem Faktor 10 multipliziert (ergibt max. 100 Punkte) Diese Summe wird mit dem Gewichtungsfaktor (100 für 100 % Preis) multipliziert (ergibt max. 10000 Punkte). Das Ergebnis fließt in die Gesamtwertung ein.</p> <p>Optionen werden bei der Wertung <u>nicht</u> berücksichtigt.</p>	Bemerkungen des Bieters:
2.9.4	<p>Endauswertung</p> <p>Der Zuschlag erfolgt von allen wertbaren Angeboten auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Zuschlagskriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht.</p>	

2.10	Preisangaben Die Angebotspreise sind an den dafür vorgesehenen Stellen dieser Verdingungsunterlagen einzutragen. In die Angebotspreise sind sämtliche Kosten für die Herstellung, evtl. Zwischenlagerung, Lieferung und uneingeschränkt einsatzbereite (u. a. vollbetankt) Übergabe des Auftragsgegenstandes einzurechnen. Die Angebotspreise sind vollständig auszufüllen. Kann der Bieter bestimmte optional abgefragte Angebote nicht unterbreiten, wird dort kein Angebotspreis eingetragen. Für alle sonst in dem Leistungsverzeichnis (Nr. 4: Leistungsbeschreibung) und den Anlagen (Nr. 6) anzugebenden Preise bzw. Minder- oder Mehrpreisen für optionale Zusatzangebote (die bei den Preisangaben unter Nr. 1 nicht zu berücksichtigen sind) sind Netto-Angebotspreise in € (Euro) einzusetzen. Sofern in der Leistungsbeschreibung aufgeführte Punkte nicht ausdrücklich als Beistellteil des Auftraggebers benannt sind, gehören sie zum anzubietenden Lieferumfang. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein Angebotsirrtum nach geltender Rechtsprechung zu Lasten des Auftragnehmers geht. In den Angebotspreisen sind alle Kosten gemäß Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen. Über den Angebotspreis unter Nr. 1 und die in den optionalen Angeboten anzugebenden Preise hinaus können von dem Auftragnehmer keinerlei weiteren Kosten geltend gemacht werden, so sie nicht bei vereinbarter Mehrleistung schriftlich durch den Auftraggeber ausdrücklich unter Nennung des Mehrpreises genehmigt sind.	Bemerkungen des Bieters:
-------------	--	-----------------------------

<p>2.11</p>	<p>Angaben des Bieters</p> <p>Der Bieter benennt einen Beauftragten, der für alle im Rahmen der Ausschreibung und (im Fall der Auftragserteilung) der Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen der Ansprechpartner für den Auftraggeber ist.</p>	<p>Bemerkungen des Bieters:</p>
<p>2.12</p>	<p>ANGABEN DES BIETERS:</p> <p>Beauftragter (Name, Vorname): _____</p> <p>Straße, Hausnummer: _____</p> <p>Postleitzahl, Ort: _____</p> <p>Telefon, Fax: _____</p> <p>Mobiltelefon, E-Mail: _____</p> <p>Internetadresse des Bieters: _____</p>	
<p>2.13</p>	<p>Verschwiegenheitsverpflichtung</p> <p>Die von dem Bieter eingereichten Angebotsunterlagen und die im Angebot enthaltenen eigenen Vorschläge des Bieters werden ausschließlich für die Prüfung und Wertung der eingereichten Unterlagen verwendet. Sie verbleiben bei dem Auftraggeber und unterliegen der Vertraulichkeit.</p> <p>Die Vergabeunterlagen des Auftraggebers dürfen von dem Bieter ausschließlich im Rahmen dieses Vergabeverfahrens verwendet werden. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, auch nicht in Auszügen oder Teilen.</p>	<p>Bemerkungen des Bieters:</p>

<p>2.14</p> <p>2.14.01</p> <p>2.14.02</p>	<p>Erforderliche Nachweise und Unterlagen</p> <p>Teilnahmeberechtigt sind alle Bieter, soweit mit Angebotsabgabe die folgenden Nachweise erbracht werden:</p> <p>Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners;</p> <table border="1" data-bbox="327 660 1308 795"> <tr> <td data-bbox="327 660 813 795"> <p>(vom Bieter auszufüllen)</p> <p>Gewicht der Beladung: (ohne Optionen)</p> </td> <td data-bbox="813 660 1308 795"> <p>_____ kg</p> </td> </tr> </table>	<p>(vom Bieter auszufüllen)</p> <p>Gewicht der Beladung: (ohne Optionen)</p>	<p>_____ kg</p>	<p>Bemerkungen des Bieters:</p>
<p>(vom Bieter auszufüllen)</p> <p>Gewicht der Beladung: (ohne Optionen)</p>	<p>_____ kg</p>			
<p>2.15</p>	<p>Fristen</p> <p>Alle in diesen Verdingungsunterlagen genannten Fristen werden nach der Verordnung (EWG/Euroatom) Nr. 1182/71 des Rates vom 3. Juni 1971 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine, ABl. EG Nr. L 124 vom 8. Juni 1971, S. 1, berechnet. So gelten z. B. als Tage alle Tage einschließlich Feiertagen, Sonntagen und Sonnabenden.</p>	<p>:</p>		

3	Vertragsbestimmungen	Bemerkungen des Bieters:
3.1	Abnahmen Grundsätzliche Bestimmungen Termine für Abnahmen werden rechtzeitig (mindestens vier Wochen vorher) zwischen dem Projektbeauftragten und dem Auftraggeber abgestimmt. Sind im Laufe der Auftragsabwicklung weitere Details sinnvollerweise am Ort der Ausführung zu klären, ist eine derartige Besprechung als Werksbesprechung anzusehen. Über jede Abnahme und Werksbesprechung wird von dem Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen ein Protokoll gefertigt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die in den Protokollen festgehaltenen Änderungen von Technik oder Auftragsbearbeitung gelten nur dann als verbindlich, wenn das Protokoll von dem Projektbeauftragten des Auftraggebers schriftlich genehmigt ist. Festgestellte Mängel hat der Auftragnehmer innerhalb einer von dem Auftraggeber festzusetzenden, ausreichend bemessenen Frist zu beseitigen. Sämtliche Geräte, auch das Fahrzeug, sind in betriebsbereitem und mit allen Betriebsmitteln völlig gefülltem Zustand auszuliefern. Bei der Abnahme sind alle Geräte von einem Beauftragen des Auftragnehmers durch einen mind. 5- minütigen Testlauf vorzuführen.	
3.2	Sprachregelung Sprache für alle Abnahmen, Besprechungen und Schulungen sowie den Schriftverkehr einschließlich aller Dokumentationen ist ausschließlich Deutsch. Alle Kosten und Aufwendungen für amtliche Übersetzungen sowie für die allein zulässigen amtlich vereidigten Dolmetscher sind von dem Auftragnehmer zu tragen und in seinem Angebot zu berücksichtigen. Fehler, die aus Übersetzungsfehlern resultieren können, gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers. Aus verschiedenen Gründen, wie z. B. einsatztaktischen Notwendigkeiten, besonderen technischen Erfahrungen, Kompatibilität mit vorhandenen Einsatzmitteln oder einheitlicher Bedienbarkeit sind verschiedene Details des Ausschreibungsgegenstandes mit Herstellerangabe ausdrücklich vorgeschrieben. Wird ein Detail des Ausschreibungsgegenstandes mit dem Zusatz: „ Referenzprodukt “ genannt, liefert der Bieter im Fall der	

	<p>Beauftragung genau dieses Produkt.</p> <p>Sofern ein Produktname in der Form „... z. B. oder vergleichbar...“ genannt wird, dient diese Nennung ausschließlich dazu, dem Bieter die vom Auftraggeber vorausgesetzten Mindestanforderungen an Leistung und Qualität darzustellen.</p> <p>Der Auftraggeber hat, so er ein anderes Produkt in seinem Angebot benennt, die Gleichwertigkeit in Leistung, Qualität und Handhabung in einer zum Angebot gehörenden Anlage nachzuweisen.</p> <p>Von Mindest- und Maximalforderungen der Leistungsbeschreibung darf nicht abgewichen werden.</p>	<p>Bemerkungen des Bieters:</p>
<p>3.3</p>	<p>Abweichungen vom Angebot</p> <p>Abweichungen von dem Angebot des Auftragnehmers sind nicht zugelassen, so sie nicht ausdrücklich von dem Auftraggeber unter Angabe eines Minder- oder Mehrpreises schriftlich bestätigt sind. Widersprechen sich die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers und der Inhalt des Angebotes, ist allein das Angebot maßgebend.</p>	
<p>3.4</p> <p>3.4.1</p>	<p>Gewährleistung</p> <p>Leistungserfüllung des Angebots</p> <p>Der Auftragnehmer gewährleistet die Erfüllung des von ihm abgegebenen Angebotes in vollem Umfang. Jede nicht schriftlich von dem Auftraggeber genehmigte beeinträchtigende Änderung des Auftragsgegenstands von dem Angebot berechtigt den Auftraggeber, die Leistung zurückzuweisen. Eine beeinträchtigende Änderung von dem Angebot liegt dann vor, wenn dadurch Zweck, Funktion, Wesen, Normkonformität, Leistung o. ä. des Auftragsgegenstandes erkennbar verschlechtert werden. Für die Kosten, die durch die Beanstandung entstehen, haftet der Auftragnehmer.</p>	
<p>3.4.2</p>	<p>Pflicht zur Gewährleistung</p> <p>Die Pflicht zur Gewährleistung besteht auch dann, wenn der Mangel während der Gebrauchsabnahme bereits bestand, jedoch bei der stichprobenartigen Abnahme nicht erkannt wurde.</p>	
<p>3.4.3</p>	<p>Schwerpunkte der Gewährleistung</p> <p>Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere die Gewähr für die vertragliche Beschaffenheit des Auftraggegenstandes und die Funktionssicherheit.</p>	

<p>3.5</p> <p>3.5.1</p>	<p>Zahlungsbedingungen</p> <p><u>Rechnung:</u> Die erbrachten Leistungen sind durch Vorlage nachprüfbarer Aufstellungen nachzuweisen. Die Zahlung erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Schlussrechnung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang netto. Die Rechnung darf erst dann eingereicht werden, wenn der Gefahrenübergang aller Beladungsteile erfolgt ist und aus der Gebrauchsabnahme resultierende Nachbesserungen vollzogen sind. Dazu bedarf es jeweils der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers.</p>	<p>Bemerkungen des Bieters:</p>
<p>3.6</p>	<p>Lieferfristen</p> <p>Nachfolgend hat der Auftragnehmer verbindlich die längste Lieferzeit von der Auftragserteilung bis zur Auslieferung des Auftragsgegenstands an den Auftraggeber anzugeben. Es ist eine exakte Zeitangabe (in genau einer Zahl Kalenderwochen) für die Lieferfrist einzutragen. Nicht präzise Angaben wie z. B. „...ca. 40 – 43 Wochen...“ sind unzulässig.</p>	
<p>3.6.1</p>	<p>ANGABEN DES BIETERS:</p> <p>Maximale Lieferfrist in Kalenderwochen (KW): _____ KW (ab Anforderung)</p>	
<p>3.7</p>	<p>Lieferort</p> <p>Die Beladungsteile gemäß der Auftragsvergabe sind nur in komplettem Umfang mit <u>einer</u> Gesamtlieferung an den Auftragnehmer LOS 1 zu liefern. Adresse des Aufbauherstellers und Lieferort und -termin an den Aufbauhersteller kann der Auftraggeber erst nach Zuschlag des Lieferauftrags für den zu beschaffenden GW-L2 mitteilen. Weitere evtl. dadurch entstehende Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen.</p>	<p>Bemerkungen des Bieters</p>

3.8	Vertragsstrafe Wird die von dem Bieter angegebene Lieferfrist durch Selbstverschulden des Auftragnehmers überschritten, ohne dass der Auftraggeber einen späteren Liefertermin ausdrücklich und schriftlich bestimmt hat, unterwirft sich der Auftragnehmer für jede vollendete Woche der Verspätung einer Vertragsstrafe von 0,5 % der Auftragssumme. Die Vertragsstrafe ist gemäß § 11 Nr. 2 VOL/B auf maximal 5 von Hundert (5 %) der Auftragssumme begrenzt. Die Vertragsstrafe wird von dem Auftraggeber bei der Begleichung der Rechnung abgezogen.	Bemerkungen des Bieters:
3.9	Dokumentation Bei der Gebrauchsabnahme übergibt der Auftragnehmer auf den Lieferumfang abgestimmte Bedienungsanleitungen, die alle notwendigen Angaben zu Betrieb, Prüfung, Pflege und Wartung enthalten. Alle Unterlagen und Anleitungen sind einheitlich in den Papierformaten DIN A4 und DIN A3 (auf DIN A4 gefaltet) auszuführen und in geeigneten Ordnern abzuheften. Alle Unterlagen sind ausschließlich in Deutsch abzufassen. Für alle Fehlbedienungen, Schäden usw., die sich aus missverständlichen oder falschen Texten ergeben, haftet der Auftragnehmer.	
3.10	Streitigkeiten Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit des Vertrages und aus dem Vertragsverhältnis ist das zuständige Gericht am Sitz des Auftraggebers.	

4	Leistungsbeschreibung der zu liefernden feuerwehrtechnische Beladung			
Gruppe 1 Nr.	Bezeichnung / Gegenstand Schutzkleidung und Schutzgerät	Einzel- preis	Stück- zahl	Anmerkungen des Bieters:
4 – 1.01	Warnkleidung (Weste) orange aus Polyester-Baumwoll-Mischgewebe mit Aufschrift „FEUERWEHR“		6	
4 – 1.2	50 Paar Infektionsschutzhandschuhe, Klinik-Qualität, Aus NITRIL, latex- und puderfrei, chemikalienbeständig, flüssigkeitsdicht, rechts/links passend. Packung mit 100 Stück im Spenderkarton mit Entnahmeöffnung 1x Gr L , 1 x Gr XL		2	

Gruppe 2 Nr.	Bezeichnung / Gegenstand Löschgerät	Einzel- preis	Stück- zahl	Anmerkungen des Bieters:
4 – 2.1	Tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver Leistungsklasse von min. 21 A-113 B ABC-Löschpulver, Rating 34 A, 183 B, 10 Löschmitteleinheiten. (Referenzprodukt: Fa. Total Classic GX 6 N)		2	
4 – 2.2	Tragbarer Feuerlöscher mit 5 kg Kohlendioxid Leistungsklasse von min. 89 B 5 Löschmitteleinheiten. (Referenzprodukt: Fa. Total Typ Classic K 2 SE))		1	

Gruppe 3 Nr.	Bezeichnung / Gegenstand Schläuche, Armaturen und Zubehör	Einzel- preis	Stück- zahl	Anmerkungen des Bieters:
4 – 3.1	Mehrzweckleine A 20 K, , aus Chemiefaser, rot gefärbt, spiralgeflochten, drall arm, 10 mm Ø, 20 m lang, einerseits Kausche A 10 und Karabinerhaken C120 (ähnlich DIN 5290), andererseits Augenspleiß, Ø 90 mm		2	
4 – 3.1a	Feuerwehrleinenbeutel Beutel für Mehrzweckleine, aus stabilem Baumwolltuch, mit Schnurzug, schwarz		2	

Gruppe 4 Nr.	Bezeichnung / Gegenstand Rettungsgerät	Einzel- preis	Stück- zahl	Anmerkungen des Bieters:
4 – 4.1	Mehrzweckleiter Kombinationsleiter verwendbar als Steh- und Anlegeleiter , 2,30 Meter Höhe (Referenzprodukt: Fa. Barth Telesteps)		1	
4 – 4.2	Feuerwehroleine FL 30-KF (Fangleine), Länge 30 m, Ø 10 mm, aus Markenpolyesterfasern, endlos hochfest, spiralgeflochten, einerseits mit Kausche A 10 und eingespleißtem Holzknebel F DIN 5290, andererseits mit Augenspleiß Ø 90 mm		4	
4 – 4.3	Feuerwehroleinenbeutel (Referenzprodukt: PAX)		4	

Gruppe 5 Lfd. Nr.	Bezeichnung / Gegenstand Sanitätsgerät	Einzel- preis	Stück- zahl	Anmerkungen des Bieters:
4 – 5.1a	Einmal-Patientendecke aus 6-lagigem Zellstoff in Vliesstoffhülle, rundum vernäht, vakuumverpackt in Folie. (LxB) 1900x1100 mm inkl. Wiederverwendbarer Schutzhülle		5	
4 – 5.2	Krankentrage N, längs zusammenklappbar Gleitfüße, einmal klappbar. Gestell aus Leichtmetall-Quadratprofil, Quergelenke verriegelbar, einschiebbare Tragegriffe. Bezug aus pflegeleichtem Chemiefasergewebe mit Kopfkissentasche, Brust- und Fußgurt mit Schnellverschluss. Farbe sani-grau		1	
4 – 5.3	Feuerwehr – Verbandkasten K Alu-Box DIN 14880.4-LM (400x300x150) Mit Inhalt nach DIN14142 2 St. Heftpflaster-Spulen 2 St. Wundschnellverbände 10 St. Fingerkuppenverbände 10 St. Fingerverbände 20 St. Pflaster 12 St. Verbandpäckchen 12 St. Kompressen 8 St. Verbandtücher 4 St. Rettungsdecken 9 St. Mullbinden 20 St. Fixierverbände 4 St. Netzverbände 4 St. Dreiecktücher 2 St. Verbandscheren 4 St. Augenkompressen 1 St. Erste-Hilfe-Broschüre 20 St. Vliesstofftuch 4 St. Minigrip-Beutel 12 St. Einmalhandschuhe 1 St. Zettelblock		1	

Gruppe 6 Lfd. Nr.	Bezeichnung / Gegenstand Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät	Einzel- preis	Stück- zahl	Anmerkungen des Bieters:
4 – 6.1	Stab-Knick-Handleuchte LED (mit Ladestation im Fahrzeug) mit Ladestation 12V/24V (im Fahrzeug) (Referenzprodukt: Adalit LED 3000 Farbe gelb)		4	
4 – 6.2	Verkehrswarngerät Euroblitzleuchten mit beidseitigem Lichtaustritt für Transportlader zur schnellen Sicherung von Unfall- und Gefahrenstellen. Integrierter Adapter zum Aufsetzen auf Faltsignale. Xenonlampe, Blitzenergie 2 Ws, Blitzfrequenz ca. 60/min. mit 12 V / 24 V Kfz-Ladestation. Inkl. Zubehör Steckzapfen für Verkehrsleitkegel und Aufnahme-Steckbügel für Faltsignal. (Referenzprodukt: Fa. Horizont Optima-Blitz)		4	
4 – 6.3	Verkehrsleitkegel 500 mm hoch, vollretroreflektierend mit 2 silbernen Streifen, stapelbar geprüft nach TL-BAST Leitkegel, Klasse III, Typ A,. Recyclingfuß		4	
4 – 6.3a	Warndreieck nach StVZO, Seitenlänge 400mm retroreflektierend zusammenklappbar, im Kunststoffköcher		2	
4 – 6.3b	Warnleuchte LED mit Batterien nach StVZO Mit 5 Stck Mignonzelle DURACELL Industrial Alkaline 1,5 V (Referenzprodukt: ULO – flach in Behälter)		2	
4 – 6.5	12 V / 24 V Ladestation für Handsprechkunkgerät Motorola HRT MTP850 (im Fahrzeug)		3	

Gruppe 7 Lfd. Nr.	Bezeichnung / Gegenstand Arbeitsgerät	Einzel- preis	Stück- zahl	Anmerkungen des Bieters:
4 – 7.1	Transportkasten 600mm x 400mm x 400mm aus Alu mit 2 klappbaren Transportgriffen		1	
4 – 7.2	FW Aluminiumkasten nach DIN 14880-LM Typ 1, mit Aufschrift „Spanngurte“. (LxBxH) 600x400x200 mm Mit Inhalt = 10 x Ratschengurte 2teilig á 6 Meter, Klaue-Klaue		1	

Gruppe 8 Lfd. Nr.	Bezeichnung / Gegenstand Handwerks- und Messgerät	Einzel- preis	Stück- zahl	Anmerkungen des Bieters:
4 – 8.2	FW Werkzeugkasten --gefüllt- im Aluminiumkasten nach DIN 14880-3-LM, mit Aufschrift „Handwerkzeug— und Facheinteilung. (LxBxH) 600x400x150 mm		1	
4 – 8.4	Bügelsäge B 700 mm Stahlbügel lackiert, Spannhebel, Schnellschnitt-Sägeblatt , mit Ersatzblatt		1	
4 – 8.7	Stechschaufel 5 mit Stiel 1 300 nach DIN 20121, Stiel aus Esche		2	
4 – 8.8	Stoßbesen aus Kunststoffbürsten mit Esche-Stiel ca. 28 mm Ø und einschraubbarem Metallgewinde, etwa 1 400 mm lang		2	

Gruppe 9 Lfd. Nr.	Bezeichnung / Gegenstand Sondergerät	Einzel- preis	Stück- zahl	Anmerkungen des Bieters:
4 – 9.1	Schleppstange mit Zugöse 40, Länge mind. 2000mm		1	
4 – 9.2	Unterlegkeil, passend zum Fahrzeug		2	

Gruppe 10 Lfd. Nr	Bezeichnung / Gegenstand Zusatzbeladung „Wasserversorgung“			Anmerkungen des Bieters:
	Druckschläuche Gr. B75-20 weiß			
	<p>Anforderungen an alle Druckschläuche: Leistungsstufe 2 nach DFV-Fachempfehlung Druckschläuche 2014; Garn=schrumpfarmes, hochfestes Polyester Garn Faden=mind. 1.100 dtex, mind. 192 Einzelfilamenten Bruchfestigkeit Faden=mind. 70N Kettfäden bei B75=mind. 181 Anzahl Zwirnung/Meter=mind. 80 Kupplungen B=exakt DIN 14303 Knaggenteile=gesenkgeschmiedet Einbindestutzen=abgerundete Kanten Innengummierung=mind. 0,8 mm Einbindedraht=Edelstahl</p> <p>! Alle Druckschläuche B ! = an beiden Enden langer Einbandstutzen und Gummischutz über den Einbindestutzen (z.B. Schlauchschutzmanschette Fa. G & H Guard oder vergleichbar)</p> <p>Alle Schläuche bedruckt, an beiden Enden, quer mit Schlauchlänge z.B. „20m“ längs an jedem Ende mit 2 x „2017 RIED- (dann Nummer, ab = 500 (fortlaufend))“, sowie 1 x längs pro Schlauch „Stadt Riedenburg 2017“ (siehe Beispielbilder Seite 22 und 23)</p>			
Gruppe 10 Nr.		Einzel- preis	Stück- zahl	
4 – 10.1	Druckschlauch B75-5-KL2-2-K		1	
4 – 10.2	Druckschlauch B75-20-KL2-2-K (bedruckt, siehe Anlage)		100	
4 – 10.6	Standrohr 2B Mit Rückflussverhinderer		1	
4 – 10.11	Mehrzweckleine A 20 K, , aus Chemiefaser, rot gefärbt, spiralgeflochten, drall arm, 10 mm Ø, 20 m lang, einerseits Kausche A 10 und Karabinerhaken C120 (ähnlich DIN 5290), andererseits Augenspleiß, Ø 90 mm		2	
4 – 10.12	Feuerwehrleinenbeutel Beutel für Mehrzweckleine, aus stabilem Baumwolltuch, mit Schnurzug, schwarz		2	

Gruppe 10 Nr	Bezeichnung / Gegenstand Zusatzbeladung „Wasserversorgung“ -Fortsetzung-	Einzel- preis	Stück- zahl	Anmerkungen des Bieters:
4 – 10.13	Schlauchbrücke, DIN 14 820-1:2015-09 für 2 B- oder 2 C-Druckschläuche. Aus Fichtenkantholz, rot lackiert, Enden weiß abgesetzt. Begurtung aus UV-stabilisiertem Polypropylen, mittels verzinkten Stahlblechunterlagen befestigt		12	
4 – 10.17	Paar Schachthaken (mit Kette) aus Stahl		2	
4 – 10.19	Bindestrang, 2 m lang, Ø 8 mm, aus Hanf		10	
4 – 10.20	Kanister, 20 l Stahl für Stromerzeuger, mit Ausgussstutzen, gefüllt mit Benzin beschriftet „Benzin“		1	

Gruppe 11 Nr	Bezeichnung / Gegenstand Sonderbeladung	Einzel- preis	Stück- zahl	Anmerkungen des Bieters:
4 – 11.01	Starthilfekabel aus flexibler Zwillingsleitung 2x35mm ² mit 2 x Stecker VG 96917 F 001, Länge 10m		1	
4 – 11.02	Starthilfekabel aus flexibler Zwillingsleitung 2x35mm ² mit 1 x Steckdose VG 96917 F 001 und 1 x Polzangen , Länge 1m		1	
4 – 11.03	Abdeckplane, gewebeverstärkt mit Ösen 4 Meter x 5 Meter		2	
4 – 11.04	Absperrband rot-weiß, mit schwarzem Aufdruck FEUERWEHR-SPERRZONE Mit 1x Abrollbox für Absperrband, mit Tragegriff, aus Kunststoff		1	

Gruppe 11 Nr	Bezeichnung / Gegenstand Sonderbeladung	Einzel- preis	Stück- zahl	Anmerkungen des Bieters:
4 – 11.05	<p>Stromerzeuger mind.9000 VA Silent, DIN 14685-1:2011-10. 2-Zyl.-4-Takt Benzinmotor 305 447, luftgekühlt, Motorleistung 10,5 kW bei 3150 U/min, Tankinhalt 14,9 l. Silent-Ausführung nach EU- Geräuschrictlinie 2000/14/EG II, Schalleistungspegel LWA 93 dB(A). Bürstenloser Synchrongenerator, wartungsfrei. Nennspannung 400/230 V, Nennfrequenz 50 Hz, elektrische Leistung Drehstrom/Wechselstrom 9/5 kVA, Nennstrom 13/21,7 A 1 Drehstrom-CEE-Steckdose, wasserdicht nach DIN 49462, 3 Schuko®- Steckdosen, wasserdicht nach DIN 49442, allpoliger thermisch/magnetischer Sicherungsautomat, Schutzleiterprüfeinrichtung, elektronische Spannungsregelung, Isolationsüberwachung mit Fehlermeldung, ohne Abschaltung, Not-Aus- Taster für sofortige Abschaltung. Multifunktionales DSB-Anzeige-Steuergerät zur Anzeige aller wichtigen Daten wie Spannung, Leistung, Belastung der einzelnen Phasen, Schutzleiterprüfung, Kraftstofffüllstand. Kunststoffbeschichteter Stahlrohrrahmen mit Teilverkleidung, 4 ausklappbare Tragegriffe, Lackierung gelb RAL 1012, Schutzart IP 54, (LxBxH) 700x440x580 mm, ca. 130 kg. Mit Elektrostarter und wartungsfreier Vliesbatterie, lastabhängige Drehzahlregelung Variospeed, 3- Wege-Hahn für Fremdbetankung. Fire-Can Schnittstelle Fremdstarteinrichtung Zubehör 1 Werkzeug- und 1 Ersatzteilsatz für Motor und Generator, 1 Prüfspitze 1 Prüfkabel 1 m lang zur Schutzleiter- Prüfeinrichtung 1 Stück Batterie-Ladungserhalt mit Ladesteckdose BEOS, für Elektrostart, aber ohne Fernstarteinrichtung. 1 Stück Kanisterbetankungsset für Stromerzeugermit eigener Kraftstoffpumpe, 1 Stück Erdungsgarnitur, bestehend aus Erdungskabel 16 mm², 5 m lang (Referenzprodukt: Eisemann, BSKA 9,5 EV super silent) Inkl. Abgasschlauch für Stromerzeuger</p>		1	





5 Erklärung des Bieters

- a) Nach Prüfung der Ausschreibungsunterlagen mit den Bewerbungsbedingungen erbiere ich mich, die in dem vorstehenden Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen zu den von mir eingesetzten Preisen auszuführen.
- b) Am Angebot beteiligte Nachunternehmer und ich haben keine unzulässigen Vereinbarungen über die Abgabe von Angeboten, über die zu fordernden Preise, über die Einrichtung oder Ausfallentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgaben) sowie über die Festsetzung oder Empfehlung von Preisen getroffen.
- c) Die am Angebot beteiligten Nachunternehmer und ich erfüllen regelmäßig unsere Pflicht zur Zahlung der Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung; auf Anforderung werde ich für am Angebot beteiligte Nachunternehmer und mich steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und des Steueramtes vorlegen. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei nicht rechtzeitiger Vorlage einer angeforderten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Zuschlag versagt werden kann.
- d) Die Lohntarifabkommen und alle zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen Vorschriften, besonders die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, werden die am Angebot beteiligten Nachunternehmer und ich einhalten.
- e) Die zu verwendenden Stoffe und alle nach dem Vertrag zu liefernden Sachen, mit denen ich als Generalunternehmer meinen Auftrag erfülle, sind unbelastetes, d. h. nicht an Dritte zur Sicherung übereignetes Eigentum von am Angebot beteiligten Nachunternehmer oder mir.

(bei größerem Umfang auf einer besonderen, zum Angebot gehörigen Anlage)

- f) Weitere Erklärungen des Bieters (z. B. Hinweis auf ein besonderes Anlageblatt mit Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis, Sonderangebote usw., bei größerem Umfang auf einer besonderen, zum Angebot gehörigen Beilage):

- g) Ich bin mir bewusst, dass ich wegen Nichteinhaltung meiner Pflichten oder der Pflichten von am Angebot beteiligten Nachunternehmern oder wegen einer wissentlich falschen Erklärung von weiteren Leistungen ausgeschlossen werden kann.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift
